



Az./Angelegenheit:

## I. Vergütungsvereinbarung

zwischen **Rechtsanwalt K. F. Buttschardt**, Seestraße 42, 88214 Ravensburg (Auftragnehmer)

und **Herrn / Frau**

(Auftraggeber / Mandatsgeber, zus. Parteien)

D. Auftraggeber/in hat d. Auftragnehmer mit der Verteidigung / Beratung / Vertretung in o.g. Angelegenheit beauftragt. Angesichts  des hohen Einarbeitungs- /  weiteren Verrteidigungs- und Bearbeitungsaufwandes ist eine sachgerechte Bearbeitung nach den gesetzlichen Gebührensätzen (RVG) nicht möglich. Die Parteien vereinbaren daher:

### 1. Die Vergütungsvereinbarung betrifft

- die gesamte Angelegenheit
- außer /  nur folgende Bereiche / Tätigkeiten:
  - insofern erfolgt Abrechnung gem. RVG
    - für die übrigen Tätigkeiten / Bereiche.
    - für die folgenden Tätigkeiten / Bereiche:
  - insofern bleibt eine gesonderte Vereinbarung vorbehalten
    - für die übrigen Tätigkeiten / Bereiche.
    - für die folgenden Tätigkeiten / Bereiche:

### 2. Die anwaltliche Tätigkeit des Auftragnehmers wird hierbei wie folgt berechnet:

- durch ein **Stundenhonorar** i.H.v. € **150,00** zzgl. ges. USt./MWSt. pro anwaltliche Netto-Aufwandsstunde, nicht: Reisezeiten, unter Abrechnung in 5-Minuten-Schritten; es kann jederzeit die Vorlage stichwortartiger Nachweise verlangt werden.
  - beschränkt auf folgende Bereiche:
- durch ein **Pauschalhonorar** (jeweils zzgl. ges. USt.)
  - für alle Tätigkeiten - bis auf nachfolgend  - i.H.v. €
  - für die **Erarbeitung** des Sachverhalts i.H.v. €
  - für die **außergerichtliche** Tätigkeit i.H.v. €

- für die **gerichtliche** Tätigkeit in I. Instanz i.H.v. €
  - inkl. aller Termine (außer Reiseaufwand) u. evtl. Zwischenrechtsmittel
  - inkl. 1 Termin; anschließend pro Termin zzgl. i.H.v. €
- für die gerichtliche Tätigkeit in **II. / III. Instanz jeweils** i.H.v. €
  - inkl. aller Termine (außer Reiseaufwand) u. evtl. Zwischenrechtsmittel

3. **Auslagen** (z.B. Fahrtkosten, Kopierkosten, gesetzliche Abwesenheitsgelder)  sind inbegriffen  werden gesondert gem. den gesetzlichen Vorschriften Titel 7 VV-RVG berechnet.

4. Als **Mindestvergütung vereinbart** ist in jedem Fall die **gesetzliche Vergütung** gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG nebst VV-RVG)  berechnet nach dem Gegenstandswert lt. Tabelle (Anlage 2 zu § 13 Absatz 1 Satz 3 RVG).

5. Die Auftragnehmer können angemessene **Vorschüsse** fordern (§ 9 RVG) und im Fall der Nichtzahlung das Mandat fristlos kündigen.

6. Ausdrückliche **Hinweise:**

- Diese Vergütung kann **über** den gesetzlichen Gebühren gem. RVG liegen.
- Eine **Kostenerstattung** durch den Gegner oder Dritte ist i.d.R. beschränkt auf die Höhe der Vergütung und Auslagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der **Ausgang** des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- Die Anwaltsvergütung ist **direkt geschuldet** und **unabhängig** von einer Erstattung seitens einer Rechtsschutzversicherung, der Gegenseite oder des Staates.

## II. Allgemeine Mandatsbedingungen

1. D. Auftraggeber/in erklärt das Einverständnis **mit der elektronischen Speicherung der Mandantendaten**. Für die Datenschutzerklärung VO (EU) 2016/679 (DSGVO) und die Informationen gem. §§ 2 Abs. 2 Nr. 3, 4 DL-InfoVO siehe die Website der Kanzlei und die anwaltlichen Briefbögen.

2. Die Übermittlung von Schriftsätzen, Informationen und Ausfertigungen erfolgt **regelmäßig über E-Mail** mit unverschlüsselten pdf-Dateien, es sei denn, d Auftraggeber/in verlangt hiermit die Übersendung  verschlüsselt /  per Briefpost.

3. Die Korrespondenzsprache und Sprache der Anwaltsleistung ist **Deutsch. Die Nutzung anderer Sprachen erfolgt unter Haftungsausschluss** für Übersetzungs- und Interpretationsfehler. Unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

4. Sofern den Auftragnehmern nicht binnen 12 Monaten nach Datum der Endabrechnung / Abschlussrechnung ein Herausgabeverlangen betr. Schriftstücke oder Gegenstände zugeht, kann die Akte beim Auftragnehmer insgesamt vernichtet werden.

### **III. Abtretungsvereinbarung, Verrechnung von Fremdgeld, Zurückbehaltungsrecht**

1. D. Auftraggeber/in erklärt bereits jetzt **in Höhe jeweils offener** Vergütungsansprüche **die Abtretung** - an die Auftragnehmer - seiner/ihrer etwaigen / künftigen Ansprüche gegenüber der Gegenseite, Staatskasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten auf Kostenerstattung, Entschädigung, Rückzahlung oder Herausgabe hinterlegter oder beschlagnahmter Gegenstände und Gelder verbunden mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen d. Auftraggeber/in an d. Drittschuldner/in mitzuteilen. Die Auftragnehmer nehmen diese Abtretung an.

2. D. Auftraggeber/in stimmt zu, dass vereinnahmte bzw. erstattete Geldbeträge vorab zur Deckung der fälligen anwaltlichen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Auftragnehmer insofern befreit.

3.. Bis zum Ausgleich der Endabrechnung / Abschlussrechnung steht dem Auftragnehmer ein **Zurückbehaltungsrecht** an der Akte und empfangenen / verwahrten Gegenständen zu.

### **IV.**

Es werden  keine  folgende weitere Vereinbarungen getroffen.

Jede Vertragspartei bestätigt, alle vorstehenden Regelungen zu akzeptieren und je ein Original dieser Vergütungsvereinbarung nebst Mandatsbedingungen erhalten zu haben.

Auftraggeber/in:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. gesetzl. Vertreter

Auftragnehmer:

Ravensburg, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Rechtsanwalt)